



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gewerblicher Neubau an der Ringstraße im Stadtteil Rodenkirchen

Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Rodenkirchen

An der Straßenkreuzung Ringstraße/ Schillingsrotter Straße im Stadtteil Köln-Rodenkirchen wird der Neubau eines Gewerbeobjektes errichtet. Die Verwaltung wird um Information zu diesem Neubauvorhaben in der zentralen Stadteillage von Rodenkirchen in Bahnhofsnähe gebeten.

Frage 1.:

Um welche Nutzung des Gebäudes handelt es sich bei dem großen Projekt?

Antwort zu 1.:

Nach den vorliegenden Unterlagen ist auf dem Grundstück Ringstraße 20- 22/ Schillingsrotter Str. 35 die Errichtung einer Zahnklinik und 6 Wohneinheiten geplant. Die entsprechende Baugenehmigung wurde am 23.12.2009 erteilt. Des Weiteren ist auf dem angrenzenden Grundstück Ringstraße 24 die Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilien-

wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einem Ladenlokal vorgesehen. Die Baugenehmigung für dieses Vorhaben wurde am 23.12.2009 erteilt.

Frage 2.:

Liegt das oben genannte Eckgrundstück in einem gültigen Bebauungsplan und welche baurechtlichen Vorgaben gelten für das Bauvorhaben, unter anderem die Geschößzahl und die Verkehrserschließung, Anzahl der Parkplätze?

Antwort zu 2.:

Beide vorgenannten Grundstücke liegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 69392/04 vom 03.08.1998. Nach den textlichen Festsetzungen sind im Bereich des Bebauungsplanes Mischgebiet (MI) und Allgemeines Wohngebiet (WA) mit III- und IV-geschossiger Bebauung zulässig.

Für das Eckgrundstück Ringstraße 20-22/Schillingsrotter Straße 35 besteht die planungsrechtliche Festsetzung Mischgebiet (MI)/ Allgemeines Wohngebiet (WA); die festgesetzte Geschößflächenzahl beträgt 2,0/ 1,2. Die Verkehrserschließung erfolgt über die Ringstraße. Die für das Vorhaben erforderlichen 26 Stellplätze wurden teilweise in der geplanten Tiefgarage nachgewiesen, teilweise wurden die Stellplätze satzungsgemäß abgelöst.

Frage 3.:

Warum hat die Verwaltung die Bezirksvertretung Rodenkirchen bisher nicht informiert über die erteilte Baugenehmigung für das Vorhaben in der für den Stadtteil Rodenkirchen exponierten Lage?

Antwort zu 3:

Bei der Erteilung der Baugenehmigungen handelte es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Eine förmliche Beteiligung der Bezirksvertretung war deshalb nicht erforderlich.